

Kanton

Thurgau

Anzahl MNA

25

Verteilschlüssel Asylsuchende

2,8%

31. März 2018

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach der Ankunft im Kanton errichtet die örtlich zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch die Zentrale UMA-Beistandschaft unter der Stiftungsratsleitung der Peregrina-Stiftung. Dazu ist eine Person mit 80 Stellenprozenten angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: alle 4-6 Monate ein Treffen; Koordination und Kontrolle der geeigneten Unterbringung, Betreuung und medizinischen Versorgung; Sicherstellung der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration bei einer vorläufigen Aufnahme oder Asylgewährung. Aktuell 25 Beistandschaften.

Vertrauensperson und weitere rechtliche Unterstützung

Das kantonale Sozialamt (SOA) ernennt eine Vertrauensperson für die MNA. Ausgeführt wird diese Aufgabe von der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz. Dazu kann sie auf 6 Vertrauenspersonen mit juristischer Ausbildung zurückgreifen; das Mandat als Vertrauensperson umfasst ca. 30 Stellenprozente. Das Mandat endet mit einem rechtskräftigen Asylentscheid oder dem Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Erstgespräch zwecks Informierung, Vorbereitung auf und Begleitung an die Asylanhörung, Besprechung des Asylentscheids, Unterstützung inkl. juristische Beratung bei weiteren Verfahrensschritten

Unterkunft

(Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit Behandlung durch den Hausarzt. Psychische Gesundheit Bei Bedarf Behandlung durch die Externen Psychiatrischen Dienste (EPD); Überweisung durch den Hausarzt.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung

Nach einem Eintrittsgespräch mit den MNA durch Mitarbeitende der *Peregrina-Stiftung* entscheidet die Gesamtleitung über die geeignete Unterbringungsform.

Die *Peregrina-Stiftung* führt im Auftrag des *SOA*:

Spezialisierte Institution für (schulpflichtige) MNA bis 16 J.

UMA-Haus in Frauenfeld mit 17 Plätzen, aktuell 10 MNA. Betreuung durch 1 Sozialpädagogin und 1 Praktikanten mit 200 Stellenprozenten. Präsenzzeit i.d.R. von 7 bis max. 20 Uhr; 24 Stunden telefonischer Pikettdienst. Eine im Haus wohnhafte Familie aus dem Asylbereich übernimmt teilweise Aufsichtsverantwortung.

Kantonale Durchgangszentren für genügend selbständige/nicht mehr schulpflichtige MNA ab 17 J.

Durchgangsheime mit
Familien und Erwachsenen
in Weinfelden und Arbon,
aktuell 14 MNA. Betreuung
durch Betreuungspersonen
sowie einer erwachsenen
Person aus dem Asylbereich als Aufsichtsperson
pro MNA. Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Abendbetreuung wie
z.B. Sport oder Hausaufgabenhilfe.

Pflegefamilien

Aktuell 1 MNA. Für sehr junge MNA oder solche, bei denen eine individuelle, enge Betreuung nötig ist. Bewilligung und Begleitung durch die kantonale Pflegekinder- und Heimaufsicht; zusätzliche Begleitung durch die Peregrina-Stiftung.

Integration

Schule und Ausbildung

Sprachkurs für alle MNA
Besuch des zentruminternen Deutschkurses. Ziel:
Übertritt in Regelschule
bei schulpflichtigen MNA,
Anmeldung in einem
Integrationskurs für nicht
mehr schulpflichtige MNA.
Dauer: 2-4 Wochen.

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig) Öffentliche Integrationsklasse, anschliessende Einschulung in die Regelschule in Frauenfeld; aktuell 13 MNA in öffentlicher Schule, davon 1 MNA in der Kantonsschule.

MNA von 16-18 J. (statusunabhängig)

Integrationskurse des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden; aktuell 12 MNA. Unterricht in Deutsch und Allgemeinbildung. Ziel: Vorbereitung auf eine weiterführende Schule oder Berufslehre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Vermittlung von Freizeitaktivitäten wie z.B. Sport,
Tanzunterricht, Werken,
Förderung der Mitgliedschaft in Vereinen mit
finanzieller und organisatorischer Unterstützung
sowie Organisation von
Ferienaktivitäten durch
die *Peregrina-Stiftung*. Es
besteht die Möglichkeit,
das Wochenende bei
einer Schweizer Familie zu
verbringen.

Die Kantonsschule Frauenfeld organisiert einmal pro Monat den Social Day, bei dem die MNA ein polysportives Angebot besuchen können.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Rückkehrberatungsstelle des SOA.

Evaluation der Situation

im Herkunftsland

Rückkehrberatung

Lebensprojekt R

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wechseln mit Erreichen der Volljährigkeit in die Zuständigkeit der Flüchtlingsbegleitung der *Peregrina-Stiftung*. Ein Wohnungswechsel erfolgt in Absprache mit den Flüchtlingen.
Transfer von jungen Er-

Iransfer von jungen Erwachsenen mit F(VAP)-Status auf die Gemeinden; das SOA ist für den Entscheid verantwortlich. Die Zuständigkeit wechselt zum Sozialamt der Wohngemeinde.

Vorbereitung

Dossiertransfer an neue Wohngemeinde.

Nachbetreuung

Die angefangenen Integrationsprogramme werden nach Möglichkeit fortgesetzt.